

Entwurf

## Protokoll des ABSP-Treffens am 13.6.2015 in Göttingen

Teilnehmer: Braunschweig, Dresden, Gießen, 2 x Göttingen, Halle, Zeitz.

Dokumente:

- a) aktualisierter Flyer gegen die Besteuerung des Existenzminimums – für drastische Erhöhung des Grundfreibetrags der Einkommensteuer, mit der LINKEN. Niedersachsen als Mitunterzeichner, wie er im Umfeld des Bundesparteitages zur Information über den Antrag G 6 bzw. den Änderungsantrag zum Leitantrag L.1.15 verbreitet wurde:  
<[http://www.klartext-info.de/flugblaetter/Mindestlohn\\_kampagne\\_steuerfrei\\_20150309.pdf](http://www.klartext-info.de/flugblaetter/Mindestlohn_kampagne_steuerfrei_20150309.pdf)>
- b) 75 €-Schein mit der Unterzeichnung der LINKEN. Niedersachsen (ebenfalls dort zur Information der Delegierten verwendet):  
<<http://www.75euromehr.de/75-Euro-Schein-einzeln.pdf>>
- c) Einladung zum ABSP-Treffen am 13. Juni mit Tagesordnungsvorschlag (Rundmail vom 4.6.2015)
- d) Beschluss der LINKEN auf dem Bundesparteitag (Rundmail vom 12.6.2015)
- e) Protokollentwurf vom ABSP-Treffen am 10.4.2015 in Magdeburg (Rundmail vom 12.06.2015)
- f) Aufruf zum 20.6.2015 nach Berlin (Text speziell zur Mobilisierung für Busse aus Niedersachsen nach Berlin)  
<[www.die-soziale-bewegung.de/2015/06-13\\_goettingen/20-Juni\\_Berlin\\_Greece\\_Refugees.pdf](http://www.die-soziale-bewegung.de/2015/06-13_goettingen/20-Juni_Berlin_Greece_Refugees.pdf)>
- g) Tischvorlage: Entwurf für einen Artikel zur Veröffentlichung in der jungen Welt (Antwort auf einen Artikel des finanzpolit. Sprechers der Linksfraktion im Bundestag in dieser Zeitung vom 4. Juni. Autoren dieser geplanten Antwort sind Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes DIE LINKE. Niedersachsen und ein Kokreis-Mitglied des ABSP)  
<[http://www.die-soziale-bewegung.de/2015/06-13\\_goettingen/Artikel\\_jW\\_Vorab.pdf](http://www.die-soziale-bewegung.de/2015/06-13_goettingen/Artikel_jW_Vorab.pdf)>

### Geplante Tagesordnung lt. Einladung:

1. Formalia (Begrüßung, Moderation, Protokoll, Tagesordnung, Genehmigung letztes Protokoll), Vorstellungsrunde
2. Nächste Schritte zur Verbreitung der Kampagne 500-10 (steuerfrei)
3. Weitere Kampagnen, auch anderer Organisationen?
4. Planungen für das ABSP
5. Aktuelles

### Formalia:

Begrüßung, Zustimmung zur Erstellung eines Tonmitschnitts, Moderation und Protokoll Halle, Vorstellungsrunde konnte entfallen, das Protokoll vom letzten Treffen wurde genehmigt.

Die in der Einladung geplante Tagesordnung wurde im Konsens ergänzt um die folgenden auf einem Flip-Chart gesammelten Punkte, die jeweils zum passenden Zeitpunkt besprochen wurden:

- IG Metall Gewerkschaftstag im Oktober
- ver.di Bundeskongress im September, auch auf Anregung eines beim Treffen nicht anwesenden Gewerkschafters aus Gera (Kokreismitglied)
- 20. Juni Großdemonstration „Europa anders machen“ in Berlin
- nak (Vorgehensweise des ABSP nach der Ablehnung einer Unterzeichnung der Plattform 500-10 durch den SprecherInnenkreis der nak vom November 2014)
- Entwicklungen in der LINKEN
- KOS-Tagung
- Diskussion um BGE
- 10.10. TTIP Berlin

[Die Beteiligung am Treffen war zwar gering, aber für die Kürze der Anbahnung (ca. zehn Tage anstelle in der Regel ca. ein Monat) war das Treffen wichtig und inhaltlich ergebnisreich, so waren sich alle Anwesenden am Ende des Treffens einig.]

Der Kokreis hatte sehr viel vorbereitende Arbeiten für den Antrag auf dem Bundesparteitag der LINKEN statt auf dieses Treffen verwandt. Die Anwesenden werten dies als richtige Entscheidung, da das ABSP die veränderte Beschlusslage in der Partei DIE LINKE intensiv nutzen können wird.

### Auswertung des Bundesparteitags der LINKEN Anfang Juni 2015 in Bielefeld

Edgar berichtete: Der Vorlauf dieses Bundesparteitags (BPT) war der Landesparteitag (LPT) in Niedersachsen, auf welchem der Antrag A9 mit der Forderung nach Steuerfreiheit jedes gesetzlichen Mindestlohns mit deutlicher Mehrheit als Antrag an den BPT beschlossen worden war. Es gab im Vorfeld des LPT vereinzelte namhafte Persönlichkeiten in dem Landesverband, welche der Forderung

widersprachen. Es ging dabei und auch bei der Gegenrede beim LPT unter anderem um Detailfragen, wie die Forderung nach Steuerfreiheit jedes gesetzlichen Mindestlohns exakt verstanden werden sollte und dass diese Forderung nicht bestimmte Steuerzahler mit dem gleichen Monatseinkommen benachteiligen sollte.

Die Formulierung, dass der monatliche Grundfreibetrag der Einkommensteuer, der für alle SteuerzahlerInnen in der gleichen Weise gilt, drastisch angehoben werden sollte, war infolge dessen eine erste Konkretisierung.

Nach dem LPT wurde vom Landesvorstand eine von Rainer Roth erstellte Expertise bestellt, in welcher weitere Detailfragen geklärt wurden: <[http://www.dielinke-nds.de/fileadmin/leopold/Kampagne\\_Das\\_muss\\_drin\\_sein/Expertise\\_20150413\\_Steuerfreiheit\\_Mindestlohn\\_Roth.pdf](http://www.dielinke-nds.de/fileadmin/leopold/Kampagne_Das_muss_drin_sein/Expertise_20150413_Steuerfreiheit_Mindestlohn_Roth.pdf)>

Auf dieser Grundlage wuchs die Unterstützung im Landesverband Niedersachsen sehr stark. Wichtiges Hilfsmittel für die Werbung für den Antrag beim BPT war dann sowohl das Kampagnenflugblatt mit der Unterzeichnung des Landesverbandes Niedersachsen (siehe beim Treffen vorliegendes Dokument a) als auch der 75-Euro-Schein, ebenfalls mit der Unterzeichnung des Landesverbandes (siehe Dokument b) in der Auflistung am Beginn dieses Protokolls).

Bei der Vorstellung des Antrags beim Bundesparteitag zahlte sich die massive Unterstützung aus dem Landesverband Niedersachsen aus: Nach der kurzen Vorstellung des Antrages folgte eine Gegenrede des finanzpolitischen Sprechers der Bundestagsfraktion Axel Troost, der darauf hinwies, dass durch die Forderung rund 30 Mrd. Euro weniger Steuern eingenommen würden und daher meinte, dass der Antrag lediglich „an den Parteivorstand überwiesen werden sollte“. Danach hielt jedoch der Schatzmeister Hans-Georg Hartwig aus Niedersachsen eine sehr engagierte, kurze Furredede.

Die Vorstellung des Antrages bis zur Abstimmung ist als Film online abrufbar:

<<https://www.youtube.com/watch?v=FB-z5Sj0H9Y>>. Der Antrag wurde durch die Delegierten mit einer deutlichen Mehrheit von 219 zu 146 Stimmen angenommen.

Was wurde entschieden? Der Bundesparteivorstand wollte den Antrag eigentlich an sich selbst überweisen lassen. Er solle nur anders formuliert werden – inhaltlich werde er angeblich auch durch den Parteivorstand unterstützt. Hierauf ließen sich die Antragsteller und dann auch die deutliche Mehrheit der Delegierten allerdings nicht ein, weil der Parteivorstand seit 2009 Zeit dazu hatte, sich des Problems, dass das Existenzminimum besteuert wird, mit eigenen Formulierungen zur Steuerpolitik anzunehmen.

Alle Anwesenden waren sich einig, dass das Sicheinbringen in die Politik der LINKEN sehr wirkungsvoll im Sinne der sozialpolitischen Ziele und Strategien des ABSP war.

Mit dem Beschluss des Bundesparteitags ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen, damit Kräfte aus der LINKEN mit dieser Forderung arbeiten und an die Bevölkerung heran treten können, egal, ob der Bundesparteivorstand die Forderung aus eigener Veranlassung vertreten wird oder nicht.

Es sei also wichtig, dass die Sozialproteste an der Sache dran bleiben, sowohl als Mitglieder in der Linken (bzw. anderer Parteien), als Aktivisten in anderen Organisationen als auch als Aktivisten auf der Straße.

Wichtiger zusätzlicher Hinweis zu der Problematik, dass Erwerbstätige durch Lohnsteuerabzug Hartz-IV-bedürftig werden, durch einen Teilnehmer aus Braunschweig: Nur rund 20 % der Berechtigten beantragen tatsächlich Hartz IV. Die restlichen rund 80 % der so Betroffenen werden auf diese Weise also endgültig unter ihr Existenzminimum gedrückt.

[Es sei abschließend angemerkt, dass ein Teilnehmer des Treffens am 13.06. aus Göttingen die Entscheidung des Parteitags nicht begrüßte, weil er der Meinung war, dass die durchgesetzte Forderung Steuerausfälle begünstige und so für den Sozialstaat weniger Geld zur Verfügung stehe. Dieser Teilnehmer bat darum, dass diese Position als Minderheitenvotum im Protokoll festgehalten wird.]

### **Geplanter Artikel in der jungen Welt als Antwort auf einen Artikel gegen die Forderung nach Lohnsteuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns in der gleichen Zeitung**

Es geht in diesem Punkt darum, dass innerhalb der Partei DIE LINKE Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes Niedersachsen eine Erwiderung auf einen Artikel aus den Reihen der Bundestagsfraktion formulieren. Der geplante Artikel (er lag als Entwurf vor, siehe Dokument g, [http://www.die-soziale-bewegung.de/2015/06-13\\_goettingen/Artikel\\_jW\\_Vorab.pdf](http://www.die-soziale-bewegung.de/2015/06-13_goettingen/Artikel_jW_Vorab.pdf)) ist eine Erwiderung auf einen Artikel in der jungen Welt vom 4.6.2015 von Richard Pitterle, finanzpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der LINKEN:

<<http://www.jungewelt.de/2015/06-04/028.php>>.

Der Inhalt des geplanten Artikels wurde durch die Anwesenden begrüßt. Es gab keinen Änderungsbedarf.

Ein Mitstreiter forderte jedoch eine Diskussion darüber ein, wie der geplante Artikel unterzeichnet werden soll. Verfasst worden ist er von drei Mitgliedern der LINKEN aus Niedersachsen. Edgar Schu ist erst seit 2014 Mitglied in der LINKEN aber seit Gründung des ABSP in dessen Kokreis.

Eine einstimmige Einigung erfolgte für die Formulierung zu seiner Person, „Edgar Schu, seit 2014 Mitglied der LINKEN und Mitglied im Kokreis des ABSP seit 2005“ – selbstverständlich in der Aufzählung neben der Erwähnung der beiden anderen Autoren des Artikels.  
[Anmerkung des Protokollanten: Mittlerweile erschien der Artikel mit redaktionellen Änderungen, welche die Redaktion der jungen Welt veranlasst hatte, am 20.6.2015:  
<<https://www.jungewelt.de/2015/06-20/047.php>>.]

### **nak**

Im November 2014 antwortete der SprecherInnenkreis der Nationalen Armutskonferenz (nak) dem ABSP-Kokreis, dass er die Plattform 500-10 nicht unterzeichnen wolle. Daraufhin wurde eine Antwort des ABSP formuliert. Diese wurde jedoch noch nicht versendet. Es gab im ABSP Klärungsbedarf, ob eine Antwort nur an die TeilnehmerInnen des Treffens für Menschen mit Armutserfahrungen vom September 2014 gesendet werden sollte, oder auch per bundesweiter Rundmail versendet werden sollte. Beim letzten ABSP-Treffen wurde dieser Punkt leider nicht entschieden.

Zwar ist seit der Antwort der nak im November 14 einige Zeit vergangen. Der positive Beschluss des Bundesparteitags und der zu behandelnde Antrag an den IGM-Gewerkschaftstag im Oktober sind jedoch Punkte, welche der nak zu diesem Thema zur Kenntnis gebracht werden sollten. Dadurch bekommt die Antwort des ABSP an die nak einen sehr aktuellen Charakter.

Dieses Mal wurde bei einer Gegenstimme dafür entschieden, dass die inhaltliche Erwiderung des Kokreises auch per bundesweiter Rundmail bekannt gemacht werden sollte.

### **KOS-Tagung**

Die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Erwerbslosengruppen (KOS) führt bekanntlich etwa einmal im Jahr eine Tagung durch. MitstreiterInnen des ABSP nahmen in den letzten Jahren ab und zu an solchen Tagungen teil. In diesem Jahr gab es keine Einladung an das ABSP. Möglicherweise waren Einladungen dieses Mal nur an reine Gewerkschaftsstrukturen und Einzelmitglieder der KOS versendet worden.

Eine Teilnahme seitens des ABSP ist nicht mehr möglich, die Tagung ist ausgebucht.

Leider kann sich das ABSP also nicht an der Auswertung der laufenden KOS-Kampagne „AufRecht bestehen“ beteiligen.

Die Anwesenden bedauerten, dass bisher in der Kampagnenplanung zu den kritikwürdigen Zuständen in den Jobcentern das Thema Mindestlohn keine Berücksichtigung fand und dies auch dieses Mal nicht zu erwarten sei.

Das ABSP hatte im Frühjahr 2014 folgenden Vorschlag dazu unterbreitet, der leider nicht berücksichtigt wurde:

„Gemeinsam gegen den Sozialabbau:

Stopp der geltenden Unrechtspraxis im Sozialrecht - Für einen ausnahmslos geltenden gesetzlichen Mindestlohn - Gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen Lohndumping und Sozialabbau“.

Es wurde aber begrüßt und als Erfolg der hartnäckigen Kampagnenarbeit des ABSP gesehen, dass die ver.di Bundeserwerbslosenkonferenz erstmals Werbung für die Forderung nach 500 € Eckregelsatz macht, wie im A-Info Nr. 172 nachzulesen ist:

<[http://www.erwerbslos.de/images/stories/dokumente/a-info/a-info\\_172.pdf](http://www.erwerbslos.de/images/stories/dokumente/a-info/a-info_172.pdf)>.

### **ver.di-Bundeskongress vom 20. bis 26. September**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter anderem intensiv besprochen, weil ein Mitstreiter aus Gera, der am Treffen leider nicht teilnehmen konnte, diesen Punkt dringend eingefordert hatte.

Zum Antrag der Landesbezirkserwerbslosenkonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen (SAT): Bei der ver.di Bundeserwerbslosenkonferenz (BEK) wurde zum Initiativantrag der Erwerbslosen von SAT seitens der Antragskommission Nichtbehandlung empfohlen. Es kam dadurch zu einer mehrheitlichen Ablehnung. Auf der Landesbezirkskonferenz SAT ver.di wurde der Antrag nicht aufgerufen.

Dort wurde seitens der anwesenden Erwerbslosen das Verschwinden des Antrags nicht kritisiert. Selbst die Zurverfügungstellung von ausgedruckten Exemplaren bei der Landesbezirkskonferenz konnte keine Wirkung erzielen. Die Delegierten ignorierten die Forderung nach der Lohnsteuerfreiheit des Mindestlohns und gegen die Besteuerung des Existenzminimums.

Möglicherweise hätte die Zurverfügungstellung von ausgedruckten Informationen bei der BEK mehr Erfolg gebracht, dies wurde unsererseits versäumt.

Zum im September stattfindenden ver.di Bundeskongress in Leipzig: Es war den Anwesenden nicht bekannt, ob ein Antrag zur Steuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns bzw. zu 500-10 (steuerfrei) in Leipzig vorliegen wird.

Geeignete Informationen zu der Forderung sollten dort durch uns verbreitet werden.

Eine besondere Herausforderung wird darin bestehen, dass der Gebäudekomplex, wo der Kongress stattfindet, mehrere Eingänge besitzt. Es werden also viele MitstreiterInnen benötigt werden, um alle Delegierten und Gäste, die durch die Eingänge gehen, mit Informationsmaterial zu erreichen.

## **IGM-Gewerkschaftstag vom 18. bis 24. Oktober**

Die Delegiertenversammlung Südniedersachsen-Harz hat im März 2015 einen Antrag an den Gewerkschaftstag zur Forderung nach Steuerfreiheit jedes gesetzlichen Mindestlohns beschlossen. Dieser Antrag konnte in der Region Halle-Dessau der Delegiertenversammlung am 29.04. vorgestellt werden. Dies geschah mit der Übereinkunft, dass keine Diskussion und kein Beschlussantrag erfolgt. Südniedersachsen-Harz muss beim Gewerkschaftstag in Frankfurt sehr gut schon im Vorfeld unterstützt werden.

Den Anwesenden war bekannt, dass der Antrag z. B. in Baden-Württemberg/Stuttgart verbreitet worden ist. Ob auch in weiteren Regionen, konnte niemand mitteilen.

Es ist erforderlich, dass auf dem Gewerkschaftstag für den Antrag gesprochen wird, sonst gilt er möglicherweise als zurückgezogen.

## **Weitere kontinuierliche Arbeit für die Kampagne**

Wichtig für weitere Fortschritte der Kampagne 500-10 (steuerfrei) sind nach Meinung der TeilnehmerInnen aber auch Aktivitäten auf der Straße. Diese finden jeweils vor Ort statt, aber auch bei großen, zentralen Demonstrationen sollen die Materialien zur Werbung für die Forderungen verbreitet werden.

Ebenso soll auch über Seiten im Internet (Seiten von unterstützenden Organisationen und Initiativen, aber auch facebook und twitter), das Nutzen von Mailinglisten und Kontakte zu anderen Netzwerken die Kampagne 500-10 (steuerfrei) weiter verbreitet werden.

## **GdL**

Das ABSP hat den GDL-Streik unterstützt und sich gegen das sogenannte „Tarifeinheitsgesetz“ von Andrea Nahles ausgesprochen. Das ABSP verurteilt die Einschränkung der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts durch dieses Gesetz.

Die Anwesenden beschließen, dass ein Schreiben vorbereitet werden soll, in welchem das ABSP die GdL um eine Stellungnahme zu der Forderung nach der Lohnsteuerfreiheit des Existenzminimums bittet.

## **Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen**

Die Diskussion bewegte sich zwischen der Einschätzung, dass ein BGE immer einen Kombilohn effekt, also sinkende Löhne zur Folge haben werde und der Position, dass dadurch, dass niemand für die Sicherung seiner Existenz arbeiten muss, die Verhandlungsmacht der Arbeitenden in jeder Beziehung stärken werde. Es gab auf der einen Seite die Einschätzung, dass durch den Wegfall des Arbeitszwangs der Kapitalismus aufgelöst werde, auf der anderen Seite die Meinung, dass der Kapitalismus einzig durch die Auflösung der derzeitigen Eigentumsverhältnisse aufgelöst werden könne.

Es wurde in der Diskussion von mehreren Teilnehmern darauf hingewiesen, dass eine ausführliche, kritische Behandlung des Themas mit der Broschüre „Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens“ <[www.klartext-info.de/broschueren/Rainer\\_Roth\\_Zur\\_Kritik\\_des\\_BGE.pdf](http://www.klartext-info.de/broschueren/Rainer_Roth_Zur_Kritik_des_BGE.pdf)> zur Verfügung stehe. Es sei interessant, ob jemand Punkte in der Broschüre finde, die nicht einleuchten würden. Den Teilnehmern waren keine solchen Punkte bekannt. Ggfs. sollte im ABSP diskutiert werden, wenn solche Punkte mitgeteilt werden.

## **Demonstration zu Griechenland, Flüchtlingspolitik und TTIP am 20.6. in Berlin**

Über den bundesweiten Rundmailverteiler wurde für diese Demonstration mobilisiert, indem exemplarisch ein Aufruf aus Niedersachsen verbreitet wurde (siehe Dokument f). Die Anwesenden begrüßen dies. Es soll die Gelegenheit genutzt werden, Materialien für die Forderung nach der Steuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns auf der Demonstration zu verbreiten.

## **Zu TTIP:**

Das Konzernschutzabkommen muss gestoppt werden. Es soll die Interessen des Kapitals unter anderem in großem Stil dadurch durchsetzen, dass keine gesetzlichen Verbesserungen im Sinne der Lohnabhängigen mehr möglich wären, weil dann Konzerne Regierungen wegen verlorener Gewinne vor Schiedsgerichten verklagen könnten.

Das ABSP soll sich an der Mobilisierung zu der Demonstration am 10.10.2015 in Berlin beteiligen. Dieser Anlass soll ebenfalls intensiv für die Verbreitung der Kampagne 500-10 (steuerfrei) genutzt werden.

Das nächste Treffen soll am 8. bzw. 15. August wahrscheinlich in Magdeburg stattfinden.